

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gast. Ad. Schlegel, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. - Ecke,
Otto Kichisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter

Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner
den Annoncen-Expeditionen

K. Mosse,
Baasenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Preisdruck-Anschluß Nr. 108.

Nr. 670

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. September.

Inserate, die sechsgepaltene Zeitzeile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutschland.

□ Berlin, 24. Sept. [Anträge zum Bres-
lauer Parteitag.] Die Anträge zum sozialdemo-
kratischen Parteitag haben in diesem Jahre ein geringeres Inter-
esse. Sie sind einheitlicher und geschäftsmäßiger als in den
früheren Jahren, wo eine Fülle von Sonderbestrebungen in oft
schrullenhaften Wendungen sich ungehindert tummeln durfte.
Offenbar ist die Disziplin straffer geworden, und so gut wie
ganz verschwunden sind jene Anträge, die irgend eine Absonder-
lichkeit (wie das Vegetarierthum und das Naturheilverfahren)
in das Programm einschmuggeln wollten. Kinderreien kommen
allerdings auch diesmal vor, aber es stehen keine Gruppen
hinter ihnen sondern das Kindische bleibt ganz individuell, so
bei dem Antrage aus Ostpreußen, wonach das Halten von
Ammen, da sterilisierte Kuhmilch ein vollständiger und billigerer
Ersatz für Ammenmilch ist, von Staatswegen verboten werden
soll. Die meisten Anträge zielen auf die Verwerfung des
Agrarprogramms ab, aber der Ton der Mißbilligung ist von
verschiedenem Stärkegrade. Einige Genossen möchten die Arbeit
der Agrarkommission nicht ganz unter den Tisch werfen,
die Kommission soll bestehen bleiben und Material sammeln.
Anträge, die das Verhältnis der Partei zur Religionsfrage
betreffen, fehlen diesmal bis auf einen einzigen ganz. In
Frankfurt und Köln gab es deren mindestens ein halbes
Duzend. Damals war die Absicht, den Boden für eine ge-
eignete Führung der Landtagitation zu schaffen, und da es damit
einstweilen nichts ist, so wird die Religionsfrage klüglich in
den Hintergrund geschoben. Nur „Genosse“ Reye in Berlin
hat einen besonderen Wunsch. Der Parteitag soll Folgendes
beschließen: „Die Sozialdemokratie bekämpft aufs Entschiedenste
die Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften, sowie
die Religion selbst, wo ihre Lehren sich dem Befreiungskampfe
des Proletariats entgegenstellen.“ Der Mann wird natürlich
kein Glück mit seiner derben Forderung haben. Die Partei-
presse, besonders der „Vorwärts“, kommt in den Anträgen
besser als im vorigen Jahre fort. Es werden nur Spezial-
wünsche geäußert, die nicht mehr so viel Unzufriedenheit
wie früher mit den Parteiblättern zeigen. Der „Vorwärts“
soll billiger werden, aber er soll auch seinen Nach-
richtendienst im Auslande wesentlich vervollkommen,
sowohl durch Korrespondenzen aus allen Hauptstädten wie
durch Depeschen. Die verlangte Billigkeit und die verlangte
Steigerung der Leistungen, schließen sich selbstverständlich gegen-
seitig aus. Neu ist der Antrag, wonach im Reichstage ge-
fordert werden soll, daß der erste Mai gesetzlicher Feiertag
werde. Dagegen ist in anderer Form schon verlangt worden,
was aus dem ersten Berliner Wahlkreise jetzt vorgeschlagen
wird, nämlich „eine energische Agitation“ für die Ausdehnung
des Reichswahlrechts auf alle Einzelmandate und Gemeinden
einzuleiten. Einen ganz vernünftigen Antrag stellen die Partei-
genossen in Mannheim, nämlich die Faktion zu beauftragen,
in der nächsten Session einen Antrag auf Vereinheitlichung
der ganzen Sozialgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Alters- u. d.
Invaliditätsversicherung) einzubringen. Aber, wie man weiß,
geht die Regierung selber bereits damit um, dem Reichstage
diese Vereinfachung vorzuschlagen. Ein anderer Antrag ver-
langt die Herabsetzung der Karenzzeit bei der Altersversicherung
von 70 auf 60 Jahre. Das hat Stöcker, da er noch den
Reichstag zierte, auch schon gewollt, und wer eigentlich wollte
das nicht? Die verlangte Herabsetzung der Altersgrenze würde
die Kosten der Altersversicherung vielleicht vervierfachen, sie ist
also einfach unmöglich. Einige Anträge sind, wie noch be-
merkt sei, stilistisch so schlecht formuliert, daß man nur er-
rathen kann, was die Leute wollen.

Der Kaiser hat in einem von Stettin 12. September
datierten Schreiben dem Großherzog von Mecklenburg-
Strelitz über die vortreffliche Haltung und den hohen Grad
kriegsmäßiger Ausbildung der Truppen des Großherzoglichen
Kontingents seine besondere Befriedigung ausgesprochen.

Vizeadmiral Hollmann hat das Großkreuz des öster-
reichischen Leopoldordens und das Großkreuz der italienischen
Krone, Korvetten-Kapitän Siegel, Maxine-Attache der
deutschen Botschaft in Paris, das Offizierskreuz des Ordens der
französischen Ehrenlegion erhalten.

Der „Börsen-Courier“ meldet, daß der Ausen-
halt des russischen Finanzministers Witte
hier hauptsächlich die Konsultation von Ärzten bezwecke, daß
jedoch zugleich die Absicht bestehe, die Gründung eines
großen russischen industriellen Unterneh-
mens zu bewirken, zu welchem Zwecke bereits Konferenzen
mit den Inhabern der „Diskontogesellschaft“ statt-
gefunden hätten.

Eine äußerst zweckmäßige Gabe steht unseren
Reichsboten für die nächste Tagung bevor. Am Reichstags-
bureau wird nämlich eifrig an der Herstellung eines Gene-
ralregisters zu den stenographischen Berichten und Druck-
sachen gearbeitet, das die Arbeiten des Reichstages vom Zusammen-

tritt des konstituierenden Reichstages, dem 24. Februar 1867, bis
heute umfaßt. Im Laufe der nahezu 28 Jahre sind die Druckfachen und
stenographischen Berichte des Reichstages zu einer so ungeheuren Zahl
angewachsen, daß es selbst alten Parlamentariern schwer wird, sich
schnell zurechtzufinden. Das in Aussicht stehende Generalregister wird
einen jeden in die Lage versetzen, sofort zu wissen, in welchem
Jahre und an welchem Tage eine Vorlage oder ein Antrag ein-
gegangen und zur Verhandlung gekommen ist, und aus der Anzahl
von Bänden sofort denjenigen herausgreifen zu können, der über
die betreffende Frage Auskunft giebt. Gleichzeitig wird das Ge-
neralregister ein Universal-Verzeichnis für alle den Reichstag, die
Parteien, die Abgeordneten, die Wahlen u. s. w. betreffenden Fragen
sein. Dasselbe soll vor Weihnachten noch zur Vertheilung an die
Mitglieder des Hauses gelangen und wird alsdann auch im Buch-
handel käuflich zu haben sein.

Die „Volksztg.“ versichert auf Grund zuver-
lässigster Informationen, daß an maßgebender Stelle nicht im
Geringsten an eine Herabsetzung der Arzneitage um 25
Prozent gedacht werde.

Der „Vorwärts“ hatte in zwei Notizen die Behauptung
aufgestellt, daß auf das Kanzleipersonal bei den Berliner
Justizbehörden die bezüglich der staatlichen Arbeiter ge-
troffenen Anordnungen wegen Freigabe des Sabbatages ohne
Lohnverkürzung nicht angewendet worden seien. Zunächst
war in der Nummer vom 1. September d. J. mitgeteilt, daß
Kanzleipersonal müsse am Sabbatage, wie sonst, „seine Bogen
schreiben“. Bereits vorher, nämlich am 31. August, war indessen,
wie die „Berl. Corr.“ mittheilt, vom Justizminister angeordnet
worden, daß denjenigen in den Kanzleien in Berlin beschäftigten
Personen, die ein bestimmtes Tagespensum liefern müssen, dieses
Pensum für den Sabbatage, gleich wie den in Staatsbetrieben be-
schäftigten Arbeitern, ganz oder halb, je nachdem sie an dem Saba-
tage von 1870/71 theilgenommen haben oder nicht, ohne Verkürzung
ihrer Bezüge zu erlassen sei. In Betreff der Kanzleigehilfen, die
lediglich stundenweise bezahlt werden, ist sodann am 9. September
angeordnet, daß ihnen bei Auszahlung des Schreiblohns, die Hefen
am Monatschlusse statfindet, außer der wirklich geleisteten Arbeit
die einem vollen oder halben Tagespensum entsprechende Seiten-
zahl zu vergütet sei. Die in dem „Vorwärts“ vom 20. d. Mit-
theilung, daß den erwähnten Kanzleigehilfen „nach
einer neuen Verfügung“ für den Sabbatage „auch nicht ein Pfennig
Entschädigung gezahlt werden solle“, ist somit, der hiesigen
Korrespondenz zufolge, ihrem ganzen Inhalte nach unwahr.

Aus der letzten Sitzung des baltischen Eisenbahn-
rathes sind die Mittheilungen der Generaldirektion über die mit
den Kilometerheften gemachten Erfahrungen von be-
sonderem Interesse. Seit Einführung, also seit dem 1. Mai bis
Ende August, wurden 80 863 Hefte im Betrage von 887 629 Mark
abgesetzt und zwar 0,71 Prozent für die erste, 27,55 Prozent für
die zweite und 71,74 Prozent für die dritte Wagenklasse.
Die Zahl der Hefte mit Rabatt betrug 2372 mit einem Betrage
von 19 175 Mark. Die Generaldirektion giebt dabei zu, ohne
einen ziffermäßigen Nachweis über die finanzielle Wirkung der
neuen Einrichtung liefern zu wollen, daß die Wirkung „keine un-
günstige“ gewesen. In der Besprechung der Kilometerhefte ging
die allgemeine Meinung dahin, den Rabatt fallen und eine Er-
mäßigung der Preise eintreten zu lassen. Nach den bisherigen
Verhandlungen wird die Generaldirektion den Preis der 1000
Kilometer für die dritte Klasse von 25 auf 20 Mark herabsetzen,
so daß ein Heft dritter Klasse 20, ein solches zweiter 40 und ein
erster Klasse 60 Mark kostet.

XXVIII. Kongress für innere Mission.

in Posen, 24. September.

(Schluß)

Nach Erledigung des Geschäftlichen erhielt der k. sächsische
Geh. Rath Professor Dr. jur. et theol. Sohm-Velpzig das
Wort zu seinem Vortrage: „Der Christ im öffentlichen
Leben.“ In äußerst fesselnder Weise, häufig vom Gefühl der
Versammlung heletet, führte der Redner unter Anderem aus:
Der Christ im öffentlichen Leben, das ist mein Thema, oder rich-
tiger Ihr Thema, das Sie mir aufgetragen, das Ihre Stellung
zum öffentlichen Leben kennzeichnet. Wir haben heute ein öffent-
liches Leben voll Donnergetöse und Wehgeschrei, hervorgerufen vom
eiserernen Schritt der Waffen. Vor 100 Jahren war es noch so
still in Deutschland; heute stehen wir in der Zeit der allgemeinen
Wehrpflicht und des allgemeinen Stimmrechts. Die Waffen sind
auf der öffentlichen Bühne aufgetreten und die Bühne droht von
ihrem Schritt. Wir stehen heute alle im öffentlichen Kampfe,
müssen alle mit, können auch gar nicht anders. Darum auch die
hohe Bedeutung der Frage, wie steht der Christ zum öffentlichen
Leben, zum Leben des Staates? Die Welt des Staates ist das Recht.
Aber dieses Recht ist nicht alles recht, es ist zum größten Theile ungerecht.
Das vom Staate vertheilte Recht, das gegenwärtig gemachte Recht,
ruht auf Thatfachen der Vergangenheit, darum ist es das positive
Recht, das Recht der Vergangenheit, das Recht von gestern. Aber
darum ist es niemals das Recht von heute, der Gegenwart, nie-
mals das Recht, das wir jetzt begehren. Das Recht trägt gewisser-
maßen zwei Seelen in seiner Brust, die der Vergangenheit, auf
welcher seine Geltung ruht, und die der Gegenwart, die mit der
Vergangenheit im Kampfe steht. Und darum kann das Recht nie-
mals fertig sein. Das vorhandene Recht, das Recht der Gegen-
wart, kämpft mit dem gewesenen Recht, und darum ist das öffent-
liche Leben ein Kampf um das Recht, um die Geltung jenes Rechts,
das mit der Zeit geboren wurde. Alle Rechtsordnung beruht auf
der Herrschaft der Macht, der einen Gesellschaftsklasse über die
andere. Und darum geht das Recht dahin, eine andere Klasse an
die Herrschaft im Staate zu bringen. Alle Gesellschaftsklassen
werden von der Selbstsucht beherrscht, sind Egoisten, jede Klasse
erstrebt die Alleinherrschaft über die anderen. Ueber allen Gesell-
schaftsklassen aber steht das Königthum im Staate, berufen, der
gerechte Richter über den wogenden Kämpfen zu sein. Außer diesem
unparteilichen Königthum kommt für den Christen noch ein an-
deres Königthum in Betracht, das Königthum Christi, die Sonne
des Christenthums. Und daher die Frage, welche Stellung hat das
Christenthum, der Christ als solcher zu dem Kampfe. Nach
der Erklärung des Begriffs Christenthum fährt Referent fort: An
der Schwelle des Christenthums steht die Forderung, ihr könnt
nicht Gott dienen und dem Mammon Gehe hin und verkaufe
Alles, was du hast, und gib es den Armen. Das Christenthum
fordert die Weltentfagung, die ganze Welt soll uns nichts sein und
Gott alles. Aber an der Schwelle des Christenthums steht zugleich
auch eine Verheißung, daß wir durch Christum die Erneuerung des
Herrns empfangen, daß durch ihn ein neuer Mensch in uns ge-
boren werde, der Mensch Gottes. Das Christenthum trägt die
Kräfte in sich, von der Welt zu befreien, von allen irdischen Dingen
frei zu machen. Darin besteht das Christenthum, darin erschöpft es
sich. An den irdischen Dingen, an dem öffentlichen Leben nimmt
der Christ Theil; er soll auch Theil nehmen, denn er ist das
Salz der Erde, das Licht der Welt, die Stadt auf dem Berge.
Die Gemeinde Christi ist die Weltbeherrscherin, die Weltverleuchterin
und die Weltreuerin. Den Christen drängt es in die Welt hinein,
in der er mit Liebe wirken soll, aus der er den Jammer und das
Elend schaffen soll. Die Mittel für den Christen Wirkensfeld in
der Welt, sind die Liebe und das Wort, das erlösende,
alle Mithel erlösende, selig machende Worte. Dieses Wort
predigt die Kirche täglich, um in dem Christen die neugeborenen
Kräfte lebendig zu erhalten, um ihn für das allgemeine Briefer-
thum zu befähigen. Das Wort Gottes aber erzeugt die That, die
Liebesthat an dem Einzelnen, die auch irdische Güter opfert. Die
Armen stellen den Reichtum der Kirche dar, und indem man dem
Armen dient, dient man selber Gott. Dieser Gottesdienst mit
Wort und That, das allgemeine Brieferthum, soll durch die innere
Mission gefördert werden. Die innere Mission dient dem öffent-
lichen Leben nur mittelbar, indem sie an den Einzelnen
arbeitet, ihnen hilft. Aber die Wirkung auf den Einzelnen wird
mittelbar eine Wirkung auf die Gesamtheit sein. Wie steht
nun die innere Mission zum öffentlichen
Leben, hat sie darin unmittelbar eine Aufgabe zu lösen? Diese
Frage ist mit Nein zu beantworten. Die innere Mission,
das Christenthum, kann die im öffentlichen Leben bestehende soziale
Frage nicht lösen, ist auch garnicht dazu berufen, sie
zu lösen. Die innere Mission bringt nur das Evangelium, und
dieses macht den Menschen frei von der Welt, innerlich frei von
allen Fragen der Welt, auch von den Fragen des öffentlichen
Lebens. Denn alle Fragen der Gesellschaft, alle öffentlichen
Fragen sind Rechtsfragen und nicht Fragen der Liebe.
Im öffentlichen Leben handelt es sich um die gesell-
schaftlichen Klassen, und diese verlangen nicht Liebe, sie ver-
langen das Recht, ihr Recht, das mit ihnen geboren ist,
das wollen sie von den Sternen herunterholen. Das Christen-
thum kann ihnen dieses Recht nicht geben, es kann nur das
Thor öffnen für die Gerechtigkeit. Die Gerech-
tigkeit ist keine Frage des Christenthums, sie ist eine nationale
Frage, und ebenso wenig kann es eine christliche Naturwissenschaft
geben kann, ebenso wenig kann es ein christliches Recht geben.
Das Christenthum kann nimmermehr in Rechtsformen gefaßt
werden, denn das wäre ein Widerspruch in sich selbst. Und wo
man es versucht, das Christenthum in solche Formen zu pressen,
wie im kanonischen Rechte, da hat es seine innere Kraft
verloren, da hat es zuletzt den schärfsten Widerspruch gefunden.
Die Reformation der Kirche nahm damit ihren Anfang,
daß sie das kanonische Recht, das christliche Recht in Wittenberg
verbrannte. Dieses Recht bis auf den letzten Buchstaben zu
verwerfen, das ist das Urtheil der Reformation gewesen. Und auch
der sich auf das christliche Recht stützende Staat, der christliche
Staat verlor seine Bestand. Einen solchen
christlichen Staat hatte das Mittelalter erzeugt, aber das war der
christliche Staat, welcher die Sachsenthume erzog und die Schelter-
hausen anzündete. Dieser christliche Staat ist längst verschwunden
und hinweg mit ihm! In unseren Tagen hat man den Versuch
gemacht, den christlichen Staat in mäßiger, abgeschwächter Form,
aber doch die Idee des christlichen Staates zu erneuern. Sogar
eine Partei trat auf, die ihr Programm mit dem christlichen Rechte
identifizierte. Aber über dieses Staatschristenthum ist längst der
Stab gebrochen. Die Folge aber dieses christlichen Staates der
40er und besonders der 50er Jahre ist die Sozialdemokratie,
der Haß der Massen gegen das Christenthum, der Haß der Massen
gegen alles, was Kirche heißt, der Haß der Massen gegen die Bas-
toren. Und dieser Haß macht die Ohren taub, daß sie die frohe
Botschaft des Evangeliums nicht hören, die gerade für sie bestimmt
ist. Darum weg mit dem christlichen Rechte, mit dem
christlichen Staate! Der Staat ist die natürliche Partei-
lichkeit. Keine politische Partei und keine christliche Partei aber
wird das Banner behalten. Christus ist viel zu groß, als daß er
in ein Parteiprogramm gefaßt werden könnte; auch die christ-
lich-soziale Partei wird dies nicht zu Wege bringen. Im
gewissen Sinne sind wir alle christlich-sozial, nämlich in dem Sinne,
daß wir den Unterdrückten noch heute ihr Recht werden lassen
wollen. Aber christlich-sozial und evangelisch-sozial können
wir nicht alle sein. Alle jene Fragen der christlich-sozialen Partei,
wie die Konzentration des Großkapitals, die Wirkung der Ma-
schinen auf das Handwerk, sind Fragen des natürlichen, staatlichen
Rechts. Wir begrüßen die Männer, welche alle ihre Kräfte
der Lösung der sozialen Fragen im Sinne der Christlich-
sozialen widmen, aber mit ihnen gehen können
wir nicht. Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß
die innere Mission den Kern der sozialen Frage treffe,
daß, wenn die Erneuerung aller Menschen vollendet wäre, die
soziale Frage damit ihre Lösung gefunden hätte. Das ist aber ein
Irrthum, daß das Christenthum im Stande wäre, auch nur den
Kern der sozialen Frage zu lösen. Hierzu ist es nicht im
Stande, auch wenn alle Menschen wahre Christen wären; denn
die Gesellschaftszustände entspringen der natürlichen Rechts-
ordnung, die soziale Frage ist eine Frage der Gerechtigkeit,
sollte, aber nicht eine Frage der Liebe. Und darum
sollen die Männer der inneren Mission an ihrem Ziele festhalten,
das dahin geht, dem Einzelnen zu dienen, mittelbar dem

öffentlichen Leben zu dienen, nicht unmittelbar. In diesem Sinne soll der Christ ein Diener der Liebe am Einzelnen und ein Diener der Gerechtigkeit den Klassen gegenüber sein. Der Mensch soll vom Christentum nur die Kraft empfangen, Gerechtigkeit zu üben, aber er soll nicht die Gerechtigkeit selbst sein. In diese dienende Arbeit am Nächsten sollen die Christen sich teilen nach der Maßgabe der ihnen verliehenen Gaben. Und für diese Arbeit besteht zwischen allen Christen ein notwendiger Zusammenhang, gleichviel welchem Bekenntnis, welchem Stande und Berufe der Einzelne angehört. Diese Christen aber bilden die wahren Christen und die wahre Kirche, die Gemeinde der Heiligen, und dieser Kirche, dieser wahren Kirche gehört auch das Recht.

Der mit hervorragenden oratorischen Mitteln gehaltene Vortrag fesselte die zahlreiche Versammlung ungemein und wurde an den pointierten Stellen und Beweisführungen und auch zum Schluß mit lebhaftem Beifall begleitet. Der Referent hat den Inhalt seines Vortrages in folgende Thesen zusammengefaßt:

1. Das öffentliche Leben besteht heute mehr als je in dem Kampf der gesellschaftlichen Klassen um die öffentliche Macht.
2. Die gesellschaftlichen Klassen werden als solche lediglich durch die Selbstsucht beherrscht. Jede Klasse erstrebt die Alleinherrschaft über die anderen.
3. Im Kampf der gesellschaftlichen Klassen ist das Christentum zum Kampfmittel entwürdigt worden. Man hat das Christentum für eine bestimmte Art der Gesellschafts- und Herrschaftsordnung in Anspruch genommen. Daher die in weiten Kreisen eingetretene Entartung des Christentums zu einem Deckmantel der Selbstsucht und zugleich der Haß der nach Veränderung ihrer Lage strebenden Massen gegen das Christentum.
4. Der Christ nimmt im öffentlichen Leben am Klassenkampfe Anteil. Er soll Anteil nehmen, wie an allem Irdischen, denn er weiß: der Christ soll das Salz der Erde sein.
5. Seine Aufgabe ist, aus dem Klassenkampfe, dessen Dasein mit dem Wesen der Rechtsordnung geknüpft ist, das Gift der Ungerechtigkeit und des Bruderhasses zu entfernen.
6. Die Fragen des öffentlichen Lebens, unter denen heute die „soziale Frage“ hervortritt, sind Fragen der Gerechtigkeit (der Machtverteilung), d. h. sie sind Fragen von dieser Welt. Sie werden durch das Christentum nicht gelöst. Es giebt keine christliche soziale Ordnung. Ja, der Christ ist nach seinem Glauben von allen diesen Dingen frei. Aber nach der Liebe ist er allen diesen Dingen unterthan.
7. In diesem Sinne ist der Christ im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Klassen als solcher ein Diener der Gerechtigkeit, der wahren Gerechtigkeit, die auch dem werdenden Rechte zur Geltung hilft, — die das Eigene, ihm gebührende behauptet, als die notwendige Grundlage der eigenen Freiheit, aber zugleich den neu gebildeten, aufstrebenden Klassen Luft und Freiheit schafft zur Entfaltung christlichen Persönlichkeitslebens. In demselben Sinne ist der Christ im Verhältnis zu den Einzelnen, ein Diener der Liebe, der das Eigene, ja die eigene Persönlichkeit darangeht, um der geistlichen und weltlichen Noth der Brüder durch Ausbreitung des nothüberwindenden Evangeliums und durch irdische Mittel zu steuern.
8. Als Diener der Gerechtigkeit wirkt der Christ unmittelbar, als Diener der Liebe (innere Mission) nur mittelbar auf das öffentliche Leben ein. Dennoch ist beides gleich wichtig für das öffentliche Leben. Die Entwicklung der Klassen ruht auf der christlich-fittlichen Entwicklung des Einzelnen.
9. Nicht zu realer Thätigkeit, die dem Christen in Bezug auf das öffentliche Leben zusteht, ist jeglicher Christ berufen. Der einzelne Christ prüfe sich selbst, zu welchem Amte Gott ihn bestellt hat. Er empfängt das Amt von Gott durch die ihm zugewiesene Gabe. In diesem Amte diene er Gott auch in Bezug auf das öffentliche Leben mit ganzer Kraft. Dilettantismus aber ist Amtsverschlebung und kein Gottesdienst.
10. Es gilt das Gesetz der Arbeitsheilung je nach der Verschiedenheit der Gaben, und andererseits das Gesetz der Arbeitsgemeinschaft unter allen, deren Leben aus Christi Leben fließt. Für das Thätigwerden des Christen im öffentlichen Leben verschwindet der Gegensatz der dogmatischen Parteien. Der Christ lebt und handelt in allem seinem praktischen Christentum nicht als Einzelner, sondern als Glied einer mächtigen Genossenschaft: der Kirche, nicht der äußerlich organisierten (deren Bedeutung nach anderer Richtung liegt), sondern der wahren, von Gott regierten und charismatisch verkörperten, einen weltumspannenden, an kein von Menschen formuliertes Bekenntnis gebundenen Kirche, der wahren Christenheit, deren Haupt Christus ist, der Herr. Diese Genossenschaft ist unsichtbar, aber täglich kraftvoll wirksam. Der Christ erfüllt seinen Christenberuf und ist zugleich des Sieges sicher, indem er sich dieser Gemeinschaft dienend einordnet, denn — ihrer ist das Reich.

Ohne Frühstückspause ging die Versammlung zur Diskussion des Vortrages über, welche der zweite Präsident, Geh. Regierungs- und Schulrath B o l t e - P o s e n leitete. Der erste Redner, Landesrath K o n o l d - P o s e n, sah sich als Mitglied bei der Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherung veranlaßt, seinen dem Referenten entgegengesetzten Standpunkt bezüglich der der staatlichen Gesetzgebung zu Grunde liegenden Motive geltend zu machen. Die heutigen sozialen Gesetze speziell seien von höchster Stelle aus als die Verhütung und der Ausfluß der christlichen Liebe bezeichnet worden. Die vom Christentum gebotene Nächstenliebe sollte und ist hier gewissermaßen in gesetzliche Formen gebracht worden, um ihre allgemeine Übung, die mehr oder weniger abhanden gekommen war, wieder zu sichern. Redner findet, daß die Ansicht, als würden die gesellschaftlichen Klassen lediglich von der Selbstsucht beherrscht, zu weitgehend ist. Zwischen Christentum und sozial-politischer Gesetzgebung bestehe ein evidenten Zusammenhang. Ebenso seien die Bestrebungen des rothen Kreuzes und ähnliche ein Abglanz des Christentums, und wenn die Bestrebungen, die barmherzige Liebe zu fördern, zu gesetzgeberischen Maßnahmen führten, so sei das eine Formulierung des christlichen Rechts.

Barrrer R a u m a n n - Frankfurt a. M., der sich zu der christlich-sozialen Partei bekennet, will zu den Thesen des Referenten einige Ergänzungen geben. Die Gegensätze zwischen innerer Mission und christlichem Sozialismus rührten von zu Schroffer Betonung der Grundsätze her. Beide könnten in den nötigen Grenzen Gutes leisten. Die gesetzlichen Formen seien von der inneren Mission bisher zu ängstlich, mit einer gewissen Scheu behandelt worden. Wie auch der Referent richtig gesagt habe, handle es sich heute um Klassenkämpfe und alle Schäden in der Gesellschaft mit einem Schlag zu beseitigen, sei eben unmöglich. Es müsse aber jede Partei und Organisation mit einer Gruppe arbeiten, sich mit dem bestimmten Einzelnen befassen. Auch noch aus einem mehr inneren Grunde habe sich die innere Mission von der sozialen Bewegung ferngehalten, sie befürchte nämlich eine Einbuße am Christentum, an seiner Erhabenheit. Die heutige Versammlung werde daher die innere Nothwendigkeit beider Organisationen aussprechen, ihre Arbeitsgebiete aber äußerlich klar scheiden müssen. Die Bibel, das Christentum geben keine Formen, sondern nur eine Gewinnung, und diese schaffe sich ihre Formen, in denen sie wirkt. Redner verteidigt die christlich-soziale Partei und begründet namentlich die Bezeichnung „christlich“. Der christliche Sozialismus wolle mit dem Namen christlich sagen, daß er den wahren Inhalt des Christentums hochhalte und verwirklichen wolle. In der heutigen Zeit habe der christliche Sozialismus seine Berechtigung. Den Unterschied zwischen innerer Mission und christlichem Sozialismus, den Referent

im Kapitalismus und der Maschine sehe, will Redner nicht gelten lassen. Nicht Kapitalismus und Maschine hätten die soziale Frage geschaffen, sondern die Sünde, welche heute sich öffentlich breit mache in Gesezen, Einrichtungen und Zuständen der Gesellschaft. Aufgabe der inneren Mission und des christlichen Sozialismus sei es, die Sünde aufzuheben und zu beseitigen. Redner weist nach, daß auch die innere Mission nicht bloß der Liebe zur Verhütung verhelfen will, sondern auch am Recht der Menschen arbeitet. Das liegt auch in den Äußerungen Wicherns an den Staat ausgesprochen. Ein sozialer Rechtskampf sei ohne opferwillige persönliche Hingabe gar nicht möglich. Die größte Noth unserer Zeit sei die Arbeitslosigkeit, diese sei schlimmer als Feuer- und Wassernoth, und weil sie durch die freiwillige Liebe nicht beseitigt werden können, bleibe nur übrig, sie in soziale Gesetzesformen zu kleiden, sonst löse die Arbeitslosigkeit ein wunderbares Gewissen zurück, bei denen, welche sie beseitigen wollen, aber nicht können. Die sozialen Fragen steigen aus dem Lager der Bedürftigen heraus, und darum müsse die christlich soziale Bewegung sich ihr Arbeitsfeld in den aufwärts kämpfenden Schichten suchen. Das Arbeitsfeld der christlich-sozialen Partei sei der 4. Stand, innere Mission treiben aber helfe, die Mittel bei den oberen Schichten flüssig machen für den fünften Stand. Und solange es einen 5. Stand giebt, dieses Maränenwasser unter dem Gleicher der Gesellschaft, solange sei auch die innere Mission nothwendig. Mit dem Referenten ist auch der Redner der Meinung, nicht unsere Bildung wird uns retten, sondern das Evangelium.

Der Präsident bemerkt zur Sache, daß der Zentralausschuß es ausdrücklich abgelehnt habe in dem Vortrage des Professors Weiß den Unterschied zwischen innerer Mission und christlichem Sozialismus erörtern zu lassen.

Der nächste Redner, Frhr. v. J e d i t z (Schlesien), führt aus: Er stehe mit der Versammlung unter dem Eindruck des großartig und sehr logisch angelegten Vortrages des Referenten und ist dem Redner dankbar für die scharfe Klärung des Rechts der Klassen, die Nothwendigkeit des Königthums, des allgemeinen des Priestertums u. c. Trotzdem müsse Redner einige Sätze des Referenten widerlegen. Namentlich den Satz, daß der christliche Staat der 40er Jahre die Ursache der Sozialdemokratie gewesen sei. Solche Behauptungen schienen dem Redner gewagt zu sein und nur die Meinung der Sozialdemokratie zu fördern, die Religion sei Privatangelegenheit.

Professor v. R a t h u s i u s - Greifswald: Er schloße sich auch der Meinung an, daß die soziale Frage durch das Christentum nicht gelöst werden könne, auch wenn alle Menschen wahre Christen wären, weil mit dieser Frage noch viele andere Fragen verbunden sind. Das historische Evangelium lasse sich nicht scheiden von den Ordnungen der Gesellschaft, sondern die Grundordnungen der Gesellschaft basierten auf dem neuen Testamente. Es seien aber christliche Grundordnungen, auf denen sich die bürgerlichen Ordnungen aufbauen, und darum forderte Redner den christlichen Staat. Wir müssen in unserem öffentlichen Leben auf dem Glauben stehen, der die Welt überwinden hat.

Der nächste Redner, Hofprediger a. D. S t ö d e r, lebhaft applaudirt, führt aus: Er halte es für außerordentlich wichtig, daß die innere Mission sich auf einmal des öffentlichen Lebens annehme. Denn keine gefallene Tochter könne so sehr den Antriebe der inneren Mission bedürfen wie das öffentliche Leben. Er findet, daß viele hierzu Berufene im öffentlichen Leben nicht mitkämpfen, und dadurch sei das öffentliche Leben vielfach der Verwilderung anheimgefallen. Der Referent habe das öffentliche Leben mit dem Staats- und Rechtsleben identifiziert. Das öffentliche Leben sei aber noch mehr als ein Rechtsleben, es sei ein Kulturleben. Wichtig sei, zu sagen, das öffentliche Leben sei ein Klassenkampf. Nicht richtig aber sei es, wenn Referent sage, daß die Klassen, welche die Alleinherrschaft erziehen, von der Selbstsucht beherrscht würden. Ganz ohne Liebe seien die herrschenden Klassen, sei die Gesetzgebung denn doch nicht. Redner ist der Ansicht, der Staat sei nicht nur ein Rechtsleben, sondern auch ein Kulturfaktor. Ebenso sei die soziale Frage nicht eine Rechtsfrage allein, sondern ebensosehr eine Bildungsfrage, Familienfrage, Besitzfrage u. c. also eine sehr vielseitige Frage. Ihre Verklärung habe die soziale Frage in der Gegenwart erfahren, weil sich die besitzenden Klassen von den anderen zu weit zurückgezogen, das Gebot der Nächstenliebe vernachlässigt haben. Christentum sei neben der Weltentfaltung doch auch Weltüberwindung. Aus allen diesen Erwägungen heraus gelange Referent denn auch zu einer anderen Beurteilung des Christentums im Verhältnis zum Staate. Die vom Referenten erwähnte gewaltsame Sachsentaupe und Inquisition seien eben nicht von einem christlichen, sondern unchristlichen Staate verübt worden. Ebenso habe Redner auch von dem Staate der 40er Jahre nur das Unchristliche hervorgehoben, aber nicht das Christliche dieses Staates. Damals übte dieser Staat Taufzwang, Trauzwang u. dergl., heute ist beides freigegeben und eine Garantie dafür werde nicht verlangt. Sie sei auch nicht nötig, wenn die Gesetze des Staates heute nur vom christlichen Geiste durchdrungen seien. Woher komme es nun, daß der Stand der Proletarier sich den anderen Ständen gleichstellen wolle. Das sei ein durchaus christlicher Gedanke, der ganze Gedanke der Gleichheit. Und dieser mit der französischen Revolution aufgetauchte Gedanke sei fortgeschritten, wie die Geschichte zeige, und heute bei dem ökonomischen Gedanken angelangt. Der Referent habe die konservative Partei allein verantwortlich gemacht für die heutige soziale Frage. Aber diese Ansicht kann doch nur als vorläufiger Standpunkt gelten. Der Haß der unteren Klassen wolle nicht die Kirche, die Pastoren, das Evangelium beseitigen, sondern die Gesellschaftsordnung durch das Mittel der Revolution. In diesem Streite wolle nun die christlich-soziale Bewegung die Brücke schlagen von den Begüterten zu den Armen. Aber nicht die einzelne Klasse, sondern die ganze Gesellschaft wolle die Christlich-sozialen mit dem Christentum durchdringen und in diesem Sinne — so schloß der Redner — sei christlich-sozial die Zukunft. (Bravo!)

Der folgende Redner, Regierungsrat v. W a s s o w, weist die Ansicht, daß die Sozialdemokratie ein Produkt der vierziger Jahre sei, zurück und bezeichnet sie als Mythos. Viel eher könnte man sagen, daß die Sozialdemokratie eine Folge von 1870/71 sei. Die ganze Frage über den Unterschied der Parteirichtungen werde die soziale Frage nicht lösen, die Hauptfrage sei vielmehr die Verantwortlichkeit im Sinne des Christentums und in diesem Sinne haben wir einen christlichen Staat.

Barrrer B r a u n: Alle jüngeren Männer würden den Ausführungen der hier gehaltenen Reden im Allgemeinen nicht zustimmen. Redner betont das Wesen der inneren Mission, das nicht nach Ehren und Orden aussehe und sich nicht abhängig fühle von äußeren Verhältnissen. Die soziale Frage werde nicht gelöst werden, bis das wahre Reich Gottes auf Erden herrschend geworden sei. Die Prediger möchten sich fern halten von dem Gewirre des öffentlichen Lebens, sich mit freudigem Herzen dem Dienst der Liebe widmen und nicht veressen, daß sie Voten der Ewigkeit seien.

Inmitten ist aus der Versammlung folgende R e s o l u t i o n eingebracht worden: „Der Kongreß für innere Mission erklärt es für eine Pflicht jedes Christen, an seiner Stelle und in seinem Berufe sein Bekenntnis zum Evangelium im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen und dafür einzutreten, daß die Lebenskraft des Evangeliums auch im Rechte der Gegenwart und im öffentlichen Leben wirksam werde.“

Nach Verlesung dieser Resolution erhält der Referent Prof. Dr. W e i ß das Schlusswort und verteidigt mit großer Schärfe und schlagender Beweisführung seine Ansicht gegenüber den Angriffen der Vorredner, wobei er die Versammlung durch überaus reichende Form seiner Gedanken zu fesseln weiß. Referent bleibt bei der Meinung, daß es kein christliches Recht gebe, daß das Recht sei vielmehr ein geborener Heide und dies auch durch Uebergang an die Germanen geblieben. Höchstens könne man zugestehen, daß es ein christliches germanisches Recht gebe. Das römische Recht sei ein durcheinander christliches Recht. Als das Christentum Staatsreligion wurde, da sei an dem ganzen römischen Privatrecht kein einziger Buchstabe geändert worden. Die Vorredner hätten ferner Widerspruch erhoben gegen den Begriff des christlichen Staates. Gewiß diene der christliche Staat und jeder Staat dem Christentum, eine andere Frage aber sei es, ob der Staat das Christentum verwirklichen könne. Und da sage er, das ist unmöglich, das habe die Geschichte klar erwiesen. Das germanische Recht sei untergegangen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Am meisten habe sich mit seiner Ansicht noch im Einverständnis Herr Barrrer R a u m a n n befunden und das komme vielleicht daher, weil er, Referent, die Zeitschrift Nr. 5, „Die Hilfe“ lese. (Große Heiterkeit.) Die praktischen Forderungen und die ganze Last der „Hilfe“ sei ihm sympathisch und daher lese er die „Hilfe“. Innere Mission und christlich-sozial sind dem Referenten zwei ganz verschiedene Dinge, und wenn er auch die Beziehung gelten lasse, daß das Programm der christlich-sozialen Partei sei für ihn unannehmbar. Redner schließt, indem er sagt, für diese beiden Organisationen gelte der Satz: getrennt marschieren und vereint schlagen! (Bravo!)

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Auf Ersuchen des zweiten, Präsidenten spricht General-Superintendent K r e t z s c h m a r e i: Gebet, worauf die erste Hauptversammlung nach 1 Uhr Mittags mit Choralsing geschlossen wird.

Aus dem Gerichtssaal.

F. O k r o w o, 25. Sept. [Fortsetzung des Mordprozesses K o l o t.] Der gestrige Vormittag wurde hauptsächlich mit der Vernehmung des Angeklagten ausgefüllt. Derselbe steht im 43. Lebensjahre, ist schon neun Mal, darunter auch mit mehrjähriger Gefängnisstrafe wegen Wildddiebstahl, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Diebstahls u. c. vorbestraft und macht den Eindruck eines gewaltthätigen Menschen. Seine Angaben zielen auf Täuschung ab, er verweigert sich auch in Widersprüche und will in der Nacht zum 24. Juni cr. bis etwa 3 Uhr bei seinem Schwager in Salate gewesen sein. Alsdann sei er nach Krotoschin gekommen, woselbst ihn das Malheur trifft, zufällig verhaftet zu werden. Bei seiner Verhaftung waren seine Bettelkleider und sonstige Sachen da; wahrscheinlich hat er sich dieselben in einem hinter dem Neustädtschen Grundstück gelegenen Teiche von den Blutsündern gerettet. Von den zur Beweisaufnahme geladenen 49 Zeugen und 4 Sachverständigen, unter welchen sich auch Gerichtschreiber Dr. J e s e r i c h aus Berlin befindet, wurden zunächst diejenigen vernommen, die unmittelbar nach der Mordthat auf Grund von Zimmerlauten vor dem Neustädtschen Hause erschienen waren. Dieselben bekundeten übereinstimmend, daß sie die Lea Neustadt, die Schwester des Ermordeten, vor dem Fenster des Hauses im Hemde blutend angetroffen haben, daß sie in das Innere des Hauses gedrungen sind, den 33-jährigen Neustadt im Bett liegend als Leiche vorgefunden und vor dem Bette eine größere Blutlache gesehen haben. Sie stellten Nachforschungen nach dem Mörder an, durchsuchten alle Räume und fanden nichts. Nur bemerkte man auf dem Hofe die an der Mauer nach dem Schloßgarten angebrachten Weinpfähle gewaltig niedergebückt, ein Beweis, daß jemand über dieselben geklettert ist. Da der Verdacht sich gleich auf die Krotoschiner Familie lenkte, wurden Hausdurchsuchungen zunächst bei den Brüdern des Angeklagten vorgenommen, dieselben führten indes zu keinem Resultat. Erst in späterer Nacht wurde der Angeklagte von dem Schloßherrn Adolf Müller und Taubzieher Tschmann ergriffen und verhaftet. Des Weiteren bekundeten mehrere Zeugen, insbesondere der Vorwand des Neustädtschen Geschwisterpaares, Gastwirt Sallinger sowie Barbier Sander und einige Nachbarn derselben, daß der Ermordete während der Zwischenzeit, von dem Tage ab, da die wegen Erpressung gegen ihn verhafteten Krotoschiner freigelassen waren bis zur Mordnacht, wiederholt Besuche genommen, daß die Krotoschiner Gesellschaft ihn noch umbringen oder abhängen werde. Amtsrichter Günther aus Krotoschin, der den ersten gerichtlichen Befund aufnahm, bekundet, daß die nach dem Schloßgarten führende Mauer, über welche der Mörder höchstwahrscheinlich seinen Weg genommen, von Spuren Ruten zeigte, die von Nägeln herabgeführt wurden. Der Angeklagte, der hierbei seine Stiefel, die er in jener Nacht getragen haben will, vorgelegt, hat auch thatsächlich an den Spitzen, mit denen er sich über die Mauer wohl hinweghelfte, Nägel. Die weitere Vernehmung, mit denen der erste Verhandlungstag abschließt, betrifft die Aussagen des Untersuchungsrichters, Landgerichtsrathes Küttner hier selbst, sowie der beiden Sachverständigen resp. Dolmetscher für Taubstumme, Hermann Sallinger aus Krotoschin und Taubstummenlehrer Kopata aus Wiatel. Alle drei sagen übereinstimmend aus über die Wahrnehmungen, die sie bei der Vernehmung der Lea Neustadt bezüglich der Mordangelegenheit gemacht haben. Darnach habe sie im Bette liegend plötzlich einen Stich mit einem Messer in den Nacken bekommen; gleichzeitig habe der Hund, der in ihrem Zimmer schlief, sie zu erwecken gesucht, sie sprang in der Finsternis aus dem Bette und versteckte sich nicht unter ihrem, sondern unter ihres Bruders Bett. Unmittelbar darauf hat der Mörder ein Strohholz nach dem anderen angestekt und sie unter ihrem Bette gesucht; der Hund belästigte ihn theils durch Bellen, theils durch Springen so sehr, daß Krotot seinen Weg durch die Küche nahm, wohn in auch der Hund folgte. Diesen Augenblick benutzte die taubstumme Schwester des Neustadt, um aus dem Fenster ins Freie zu fliehen und Hilfe zu rufen. Bei dem Bündelholze will sie nach Mittheilung an die Sachverständigen genau beobachtet haben, daß der Mörder Kropffstiefel mit den Bettelkleidern nach unten trug, einen Hut auf hatte, der oben eingedrückt war und mit einem kurzen Jaquet bekleidet gewesen sei. Außerdem machte sie bemerkt, daß der Mörder einen starken Schnurrbart besaß, eine schmale Nase gab und der Krotoschiner Gesellschaft angehöre. All diese Angaben stimmen mit der That und dem Aussehen des Angeklagten genau überein. Bei den wiederholten Vernehmungen hat man ihr die anderen Mitglieder der Krotoschiner Familie vorgeführt und Niemanden belästigte sie, trotzdem alle ihr bisher mehr zu schaffen machten als der Angeklagte, sie wurde auch jedesmal von einer gewissen Scheu überfallen, wenn der Angeklagte ihr vorgeführt wurde. In der heute fortgesetzten Verhandlung wurde zunächst die Lea Neustadt unter Beistand der Sachverständigen vernommen; dieselbe sagte wesentlich dasselbe wie früher aus. Sie läßt auch im Laufe der Vernehmung erkennen, daß sie ein vorzügliches Personengedächtnis besitze, da sie einen Herrn, der in ihrer Nähe vor etwa 8 Jahren gewohnt, bei plötzlich erfolgter Vorstellung sofort wiedererkennt. Ferner zeigt sie, daß sie ein Verständniß von der Bedeutung ihrer Aussage habe und auch einen Gottesbegriff besitzt. Im weiteren Verlauf des Tages wurden die als Entlastungszeugen geladenen Verwandten des Angeklagten aus Salate Kolonie vernommen, die sich in ihren Aussagen mit denen des Martin

Rotot wiederholt in Widerspruch setzen. Das Zutrauen zu den Aussagen der Lea Neustadt, auf deren Befundungen sich hauptsächlich das Gebäude der Belastung gegen den Angeklagten aufbaut, erleidet anscheinend eine Erschütterung durch eine Mittheilung der Frau Jakob Rotot, die am Abend des 23. Juni cr. von 8 Uhr bis Abends um 10 Uhr bei ihrer Wirtin, der Frau Niede in Kroto- schin, gewesen sein will, um dann sich zum Schlafen zu begeben. Die Neustadt dagegen will die Rotot zu dieser Zeit vor ihrer Thür gesehen haben mit einem Manne, dem sie ihre Wohnung zeigte. — Zur Aufklärung dieses Widerspruches wird Frau Niede, ebenso noch zwei andere Zeugen telegraphisch geladen. Da um 3 1/2 Uhr Nachmittags sämtliche erschienenen Zeugen vernommen waren, so ist dieserhalb die weitere Verhandlung zunächst bis 6 Uhr Abends vertagt worden in der Erwartung, daß bis dahin die Zeugen eintreffen werden.

*** Berlin, 23. Sept.** Der Prozeß gegen den Büchsenmacher- meißter Johann Hermann Weber wegen versuchten Mordes und Bedrohung mit einem Verbrechen ist noch heute zu Ende gekommen. Wir übergehen die lange Zeugen- vernnehmung und berichten gleich über die Hauptbegriffe, aus denen sich der Gang der Verhandlung ergibt. Staatsanwalt Mölling beginnt sein Plaidoyer mit der Bemerkung, daß die Beweisauf- nahme sich auf viele Punkte habe erstrecken müssen, welche zu den beiden Schuldfragen in keiner direkten Verbindung ständen, es sei aber nothwendig gewesen, um ein Bild von dem Charakter des Angeklagten zu gewinnen. Es komme nun darauf an, ob den Zeugen Papitz und Wank Glauben zu schenken sei oder nicht. Er sei nun überzeugt, daß der bei Angeklagte die schweren Straftaten begangen habe, deren er be- schuldigt sei. Seine Vergangenheit spreche in erster Linie gegen ihn, er sei ein Mann, dem man die schändlichsten Pläne, die er mit Bezug auf die allmählichen Frauen ausgehebt, wohl zutrauen könne. Es sei doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Zeugen Papitz und Wank sich die ganzen Geschichten aus den Fingern gelogen haben sollten, obgleich gegen die Glaubwürdigkeit des Wank sich ja Manches sagen lasse. Was der Angeklagte an- geführt habe, um die Mitnahme des Giftes auf der Landpartie zu erklären, klinge doch gar zu unwahrscheinlich, während die Angaben des Wank sich Glibed an Glibed zu einer Kette zusammenreihen ließen. Bei einem so logischen und raffinierten Verhalten, wie der Angeklagte dem verführten Giftmord an den Tag gelegt habe, könne doch gewiß nicht die Rede davon sein, daß das Moment der Ueberlegung gefehlt habe. Es lägen auch nicht nur vorbereitende Handlungen vor, sondern thatsächlich ein versuchter Mord. Er bitte die Ge- schworenen beide Schuldfragen zu bejahen. Rechtsanwält Sand- berg: Als die Mittheilungen über den jetzt zur Anklage stehenden Fall in die Zeitungen kamen, klang die Sache wie ein kleiner Hintertreppenthor. Es schien von vornherein kaum glaublich, daß ein Mann im Stande sein sollte, kalten Herzens so viele Mordpläne zu schmieden. Selbst, wenn Alles wahr sein sollte, was die beiden Hauptbelastungszeugen behaupten, so läge doch noch kein strafbarer Versuch, sondern eine Reihe vorbe- reitender Handlungen vor. Die beiden Zeugen Papitz und Wank verdrängen aber gar keinen Glauben. Der schwärzliche Papitz werde schon durch die hohe Gefängnisstrafe, die er erlitten, un- glaubwürdig. Dazu komme, daß er nicht bloß ein Erfinder-Phantast, sondern auch ein gefährlicher Mann sei, der es fertig gebracht habe, Geld von allen möglichen Personen heraus zu ziehen, ja, sich sogar an die Kaiserin Friedrich und hochstehende Personen zu wenden. Und dieser Mann habe bei seiner ersten Anzeige bei der Polizei kein Wort davon gesagt, daß auch er selbst gemordet werden sollte! Auch Wank sei ganz unglaub- würdig. Auch dieser Mann sei wegen sehr schwerer Vergehen zu 4 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Er habe zweifellos auch an den Schwindeleien des Papitz in Sachen des Kravattenhalters theilgenommen und sei die Seele des Ganzen gewesen, der sich nicht einmal gekümmert habe, seinen jungen Chambregarnisten mit um sein Vermögen zu bringen. Er scheine auch hier wieder „Schlepper“ - Dienste verrichtet zu haben. Der Angeklagte Weber war ihm offenbar unbrquem, und Alles deutete darauf hin, daß er Alles daran gesetzt habe, diesen Weber unschädlich zu machen. Auch er habe bei seiner ersten Erklärung vor der Polizei von dem furchtbaren Plane der Vergiftung seines Freundes Papitz gar Nichts oder doch nur Falsches mitgetheilt, Wank sei ein außerordentlich verschmitzter und verschlagener Mensch, dem man wohl zutrauen könne, daß er sich auch diese Schauer Geschichte aus den Fingern gelogen und dem Angeklagten eine Falle gestellt habe, um ihn zu ver- derben. Es sei ja auch gar nicht unmöglich, daß vielleicht Wank ursprünglich die Absicht gehabt habe, den Papitz zu ermorden, daß es ihm dann leid geworden und er nun zur Polizei gelaufen sei, um nun in dem Nimbus eines Biedermanns zu erscheinen. Auf Grund der Aussagen solcher Zeugen könne unmöglich Jemand verurtheilt werden. Alles herangezogene Beweise sei so wenig belastend für den Angeklagten, der seit Jahren in glücklicher Ehe und in ganz geordneten Verhältnissen lebe, daß er darüber ganz hinweggehen könne. Er beantrage, den Wahrpruch auf Nichtschuldig abzugeben. Diesem Antrage ent- sprachen die Geschworenen nicht, sondern sprachen das Schuldig wegen versuchten Mordes unter Freisprechung von der Anklage der Bedrohung aus. Der Staatsanwalt beantragte sechs Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust, der Vertheidiger plaidirte für ein geringeres Strafmaß und der Angeklagte versicherte nochmals seine Unschuld. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von zehn Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Der Angeklagte er- klärte, sich bei dem Urtheil nicht beruhigen zu wollen.

Vermischtes.

*** Aus der Reichshauptstadt, 24. Sept.** Der Geh. Medizinalrath Prof. Dr. v. Barbeleben, der berühmte Chirurg, ist, wie bereits kurz gemeldet, heute Nachmittag gestorben. Heinrich Adolf v. Barbeleben war am 1. März 1819 zu Frankfurt a. O. geboren, studirte 1837—1843 in Berlin, Heidelberg und Paris Medizin, wurde 1843 in Gießen an der dortigen Universität phylol. Assistent, demnächst Professor und 1848 außer- ordentl. Professor. 1849 wurde er ord. Professor der Chirurgie und Direktor der Chirurg. Klinik in Greifswald. Beim Ausbruch des deutschen Krieges von 1866 zum Generalarzt ernannt, über- nahm er die Funktionen eines konsultirenden Chirurgen in den Feldlazarethen des Bezirks Gützkow. Im Herbst 1868 folgte er einem Rufe an die Universität Berlin als ord. Professor der Chi- burgie und Direktor der Chirurg. Klinik in der Charité. 1870 wurde er als konsultirender Chirurg zu der ersten Armee kommandirt und 1872 zum Generalarzt à la suite des Sanitätskorps ernannt. 1891 erhielt er von Kaiser Wilhelm II. den erblichen Adel. D. S. literar. Auf gründet sich auf sein „Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre“ (8. Aufl., 4 Bände, Berl. 1879—82). Seine übrigen literar. Arbeiten finden sich zerstreut in Mülleers und Virchows „Archiv“, im „Archiv für phylol. Wissenschaften u. s. w.“ Die Referate über die Fortschritte der Chirurgie, die er seit 1851 für den Sanitätskongress „Jahresbericht“ und dessen von Virchow und Giesch redigirte Fortsetzung liefert, werden besonders geschätzt. Virchow seit 1869 hat v. B. in seiner Klinik die antiseptische Methode Viers nachdrücklich vertreten und mit einer vereinfachten Form derselben vortreffliche Resultate erzielt.

Berliner Uhrendiebes sind bekanntlich in Schneidemühl festgenommen worden. (Vgl. Nr. 669 „Vol. Btg.“) Die von ihnen in Schneidemühl zum Kauf ange- botenen Sachen rühren von einem großen Gold- und Silber- waaren-Diebstahl her, der kürzlich bei einem Uhrmacher in der Wallstraße ausgeführt worden ist.

*** Ein Dichter aus Strelno kommt morgen (26. d.)** auf dem Schillertheater zu Berlin zum Wort. Er heißt Ludwig Jacobowski und bringt dort eine Komödie „Dinah, der Knecht“ zur Aufführung. Das „Berl. Tagbl.“ theilt über diesen Poeten aus der Provinz Polen Folgendes mit: Jacobowski ist am 21. Januar 1868 zu Strelno geboren. In seinem sechsten Jahre kam er nach Berlin und besuchte hier die Tuisen- städtische Oberrealschule, wo er das Abiturienten-Examen machte. Er studirte in Berlin und in Freiburg i. Br. Literatur- geschichte, Philosophie, Geschichte und Nationalökonomie und promobirte an der letzteren Universität zum Dr. phil. Während seiner Studentenzeit erschienen zwei Bände Gedichte „Aus bewegten Stunden“ und „Sinken“. Im Jahre 1891 veröffentlichte er den modernen Roman „Werther, der Jude“ (2. Aufl. 1892). Anfangs Oktober d. J. erscheint eine neue Gedichtsammlung, betitelt „Aus Tag und Traum“. (S. Calvary u. Co. in Berlin.)

Notales.

Bosen, 25. September.

*** Apotheker-Gehülfenprüfung.** Am Montag und Dienstag trat auf der hiesigen Regierung die k. k. Prüfungskommission für Apotheker-Gehülfen unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Schmidt, stellv. Reg.- und Medizinalrath, zusammen. Es waren vier Apotheker- Geheben zu examinieren. Als Examinatoren fungirten: die Herren Apothekenbesitzer Dr. Wildt aus Gerßitz und Meisel von hier. Die Prüfung haben bestanden: Siegfried Groß aus Schilberg, Carl Siera aus Dobornitz, Sylvester Warminski aus Kempen und Bronislau Döft aus Kurnitz. — Heute, Mittwoch und Donnerstag finden weitere Prüfungen statt.

*** Eine Lampenexplosion** erfolgte gestern Abend 7/9 Uhr im Hause Venetianerstraße Nr. 6. Der kleine Brand wurde von Hausbewohnern schnell gelöscht und kam die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit.

*** Ordnungsverleihungen.** Dem Bürgermeister Stüwe zu Klekto im Kreise Gnesen ist der k. k. Kronenorden 4. Klasse, dem katholischen Lehrer, Kantor und Organisten Anders zu Wittlich im Kreise Schwerin a. W. der Adler der Inhaber des k. k. Haus- ordens von Hohenzollern und dem herrschaftlichen Waldwärter Mathias Szczotka zu Gorzupia im Kreise Krotoschin das All- gemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Aus der Provinz Bosen.

*** Schneidemühl, 24. Sept.** [Besitzwechsel. Spei- sung der Rekruten.] Der Producentenbändler Louis Gold- stein hat sein in der Großen Kirchenstraße gelegenes Hausgrund- stück, auf welchem die Gebäude durch das Brunnengrundstück zerstört worden sind, das also nur eine Baustelle ist, an den Tischlermeister Gröhl für den Preis von 12000 Mark verkauft. — Das dem Eigentümern Johann Wachowal gebörige, Linze Straße Nr. 25 hieselbst belegene Hausgrundstück ist durch gerichtlichen Verkauf für das Meistgebot von 7100 Mark in den Besitz des Wäcker- meisters Sigas hieselbst übergegangen. — Im Laufe des kommen- den Monats werden aus der hiesigen Militärkaserne, in der Nähe des Güterbahnhofes belegen, große Trupps Rekruten gespielt wer- den. Für den 16. bis 18. Oktober sind allein 16000 Rekruten zur Spelung angemeldet worden.

*** Bromberg, 24. Sept.** [Um 100 Jahre zurück- blickend.] Ist das Stützungsjahr des in Bromberg garni- sonirenden pommerischen Füßler-Regiments Nr. 34 und zwar von 1820 auf 1720, so daß das Regiment in diesem Jahre berechtigt ist, die Fester seines 175 jährigen Bestehens zu begehen, wofür der 22. Oktober festgesetzt ist. Veranlassung zu der feierlichen Ordre hat die Vorgeschichte des Regiments gegeben, das vom König Gustav Adolf von Schweden im dreißigjährigen Kriege gegründet wurde, seinen Ursprung aus Neuborpmern und Kügen bezog und später meist in diesem Lande in Garnison stand. Als dann Schweden die Provinz Neuborpmern mit Kügen im Jahre 1815 an Preußen abtrat, wurde gleichzeitig das schwedische Leib-Regiment und das Regiment von Engelbrechten mit übergeben und aus beiden Regimentern das preussische Re- serve-Regiment Nr. 33 formirt. Im Jahre 1820 wurden die Theile des alten Leib-Regiments aus dem 33. Reserve-Regiment ausgegliedert und das jetzige Füßler-Regiment Nr. 34 gegründet, das zum Andenken an seine Vergangenheit in Fahnenbändern und Helmabzeichen die Inschrift erhielt: „Für Auszeichnung dem vor- maligen k. k. schwedischen Leib-Regiment Königin.“ Die Ge- schichte der beiden Stamm-Regimenter läßt sich bis zu den Jahren 1625 und 1655 verfolgen.

Telegraphische Nachrichten.

Mischerleben, 24. Sept. Auf dem in Betrieb befindlichen Schacht III des Kalibergwerks Mischerleben hat in der verfloßenen Nacht ein Soolewasser-Einbruch stattgefunden, der die vorläufige Einstellung der Förderung bebed- führte. Die Förderung wird in Folge dessen auf den vollständig hergestellten Reserveschacht VI übertragen werden, welcher durch den Wassereinbruch nicht berührt wird.

Sonderhausen, 24. Sept. Der Landtag erteilte der Regierung die verfassungsmäßige Genehmigung zum Erwerb der dem Staate aus den Verträgen vom 26. Juli und 20. November 1892 zum Preise von 825 000 M. zur Verfügung stehenden 250 Rüge der Gewerkschaft „Glückauf“ und zur Beschaffung der hierfür, sowie für weitere Zubußen nöthigen Mittel durch eine 3 1/2-prozentige Anleihe.

Dresden, 24. Sept. Zu Ehrenpräsidenten des Arbeitsaus- schusses des literarischen Kongresses sind deutscherseits Oberbürgermeister Beutler, Oberregierungsath v. Seibnitz, Wolf- gang Kirchbach, Stadtrath Dr. Vierey-Dresden, Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Leipzig und Robert Schweichel-Berlin ernannt worden. Das heute Abend im Saale des Gewerbehauses abgehaltene Festbankett des literarischen Kongresses nahm einen glänzenden Verlauf. Eisenmann-Paris toastete auf König Albert. Bouillet auf Sachsen und Deutschland. Zahlreiche weitere Trinkbrüche folgten.

Wien, 24. Sept. Die liberale Partei beschloß, die ursprüngliche Absicht, die ihnen zugefallenen Mandate im Wiener Gemeinderathe nicht anzunehmen, um dadurch Neuwahlen zu er- zwingen, aufzugeben und sich an den Sitzungen des neuen Ge- meinderaths zu betheiligen.

Wien, 24. Sept. Das „Fremdenblatt“ meldet aus Sofia: Metropolit Klement celebrirte ein Requiem für den verstorbenen Führer der mazedonischen Bewegung Trajko Ritsantschew. Nach Beendigung der Ceremonie hielt Klement eine Ansprache von den Stufen des Altars herab; er sagte: „Der frühe Tod Ritsantschews, wie auch anderer für die National-Idee Verstorbenen, die wir beweinen“, erschließt von uns gebieterisch, diese Idee zu unter- stützen! Selbst der Stärkste muß sich überlegen und weichen, wenn er sieht, daß wir alle einmüthig unsere wahrhaftigen, natlo-

nalen Interessen vertheidigen und bereit sind, für das Allgemein- wohl und das Vaterland unsere persönlichen Vortheile und unsere Ruhe zu opfern. Die uneigennütigen und theueren Opfer sollen uns als Vorbild und Aufmunterung dienen. Die Todten werden ihren Beinigern verzeihen. Sollen sie aber auch uns Verzeihung gewähren, so müssen wir ihrem Beispiel folgen!“ — Von der Kathedrale fuhr Klement unter großer geistlicher Assistenz und von einer großen Menge von Bürgern begleitet, nach dem Friedhof, wo eine Todtenmesse auf den Gräbern Ritsantschews, des Majors Pantko, Simlaows, Keragulows und Konstantin Popows abge- halten wurde.

Die Rede Klements wird als Vorläufer neuer Kämpfe auf- gefaßt. Die Oppositionsparteien betrachten die geistliche Rede des Metropolitens Klement als Kriegserklärung an gegen das jetzige Regime. Klement erklärte jedoch dem Korrespondenten des „Fremdenblatt“ gegenüber, seine Rede sei falsch verstanden worden; sie beziehe sich nicht auf die jetzige Politik; sie habe, da der Prinz und die Regierung den Wünschen der Nation Rechnung tragen wollen, lediglich den Zweck kirchlicher Erbauung gehabt. Die orthodoxe Laie des Prinzen Boris sei für das Wohl der Nation und der Dynastie unmöglich nöthig. Ferner bestätigte Klement, daß die Worte des Kaisers an die bulgarische Krone-Deputation, betreffend die Hoffnung der baldigen Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen Rußland und Bul- garien, authentisch seien.

Rom, 24. Sept. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht einen Brief des Königs Humbert an den Kriegsminister General Mocenni. Der König sagt in demselben, die gestrige Truppenkath habe sein Herz als Soldat und König tief bewegt und die Genugthuung, die er empfunden, werde eine der theuersten Erinnerungen seines Lebens bleiben; sodann spricht der König für den einmüthigen, feiklichen Empfang, den die tapferen Veteranen ihm, der Königin und dem Kronprinzen bereiteten, Dank und Freude aus und sagt, daß diese Eindrücke unauslöschliche sein werden.

Rom, 24. Sept. Heute Nachmittag wurde bei der Villa Glori das Denkmal für die Brüder Garibaldi sowie die Theilnehmer und die Gefallenen von der Waffenthat des 23. Okto- ber 1867 enthüllt. Der Feiertag wurde die Stadterretung, zahlreiche Vereinigungen mit Fahnen und eine sehr große Menschen- menge bei, welche die Enthüllung mit stürmischem Beifall begleitete. Der Deputirte Socci und die Bürgermeister von Rom und Vatia hielten Ansprachen, in welchen dem Wunke Ausdruck gegeben wurde, daß das Denkmal einen Altar der Einigkeit bilde.

Genua, 24. Sept. Heute Nachmittag kamen 43 Berliner Turner hier an. Am Bahnhof empfing dieselben auf Herz- ichte der Präsident des Genuer Turnvereins Colombo. Heute Abend wird dieser einen großen Empfang zu Ehren der deutschen Gäste veranstalten.

Petersburg, 24. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute von Peterhof nach Zarskoje- Selo übergesiedelt.

Petersburg, 24. Sept. Ein heute veröffentlichter Be- fehl bestimmt die Bildung zweier leichter Feld- Fuß- batterien im Bestande der 35. Artillerie-Brigade, zweier Mortier-Batterien im Bestande der 2. Mortier- Artillerie-Regiments und vier solcher Batterien im Bestande der 4. und 5. Regiments. Die letzteren Batterien sind vom Oktober 1896 ab zu formiren.

Paris, 24. Sept. Heute fand ein Ministerrath statt, der namentlich der Erörterung der Lage auf Ma- dagaskar gewidmet war. Der Kriegsminister General Zurlinden berichtete in Betreff der Verproviantirung der Truppen und bestätigte die Meldungen über die Telegramme des Generals Duchesne bezüglich des Vormarsches einer fliegen- den Kolonne. In einer Depesche vom 20. d. M. theilte General Duchesne mit, daß er alle nöthigen Hilfsmittel habe. Der Kriegsminister machte sodann Angaben über die Truppen- verproviantirung über Majunga und Tamatave. 500 Mann vom Senegal würden demnächst abgehen, um die Staffe- lstellungen während der Regenzeit und die Niederungen zwischen Andriba und dem Meere besetzt zu halten.

Paris, 24. Sept. Prinz Nikolaus von Griechenland sowie der russische General Dragomiroff haben den Großkordon der Ehrenlegion erhalten.

Amsterdam, 24. Sept. Einem Telegramme des Blattes „Nieuws van den Dag“ zufolge, ist in dem portugiesischen Theile der Insel Timor ein Aufstand ausgebrochen. Die Truppen sind geschlagen. Ein Sekretär und drei Beamte der portugiesischen Regierung sind getödtet worden. Der Gouverneur ist mit Soldaten in das Innere des Landes ab- gegangen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Vol. Btg.“

Berlin, 25. Sept., Vormittags.

Der gegen den Freiherrn v. Hammerstein erlassene, vom 25. d. Mts. datirte Steckbrief wegen mehrfacher schwerer Urkundenfälschung, in Verbindung mit Betrug und Untreue, ist amtlich veröffentlicht.

Rom, 24. Sept. Es wurden elf Depeschen ver- öffentlicht, die Baron Blanc, der damals als General- Sekretär des Ministeriums des Auswärtigen im Hauptquar- tier vor Rom sich befand, im September und Oktober 1870 an den Minister des Auswärtigen gerichtet hat. Die Telegramme betreffen die Befehle von Rom, die Volksabstimmung und die amtliche Unterredung mit dem Kardinal Antonelli.

Petersburg, 25. Sept. Die Ergebnisse der Probebrüche des Wintergetreides waren über mittel. Zentralrußland Schwarze- Erde-Rajon und Kautalus; unter mittel in den nördlichen theil- weise auch in den südlichen, südwestlichen und im Don- und Wolga- Gouvernemen; mittel in den übrigen Gegenden des Reiches. Die Ergebnisse der Probebrüche für Sommergetreide sind noch nicht vollständig festgesetzt. Anzunehmen ist, daß dieselben über mittel sind: in den südlichen, nordwestlichen, östlichen und centralen Sou- vernements, sowie im Kaukasus; unter mittel in den Gebieten der Schwarzen Erde und im Steppen-Gebiet sowie in den südlichen und Wolga-Gouvernements.

Sofia, 25. Sept. Die „Agence Balkanique“ meldet, die Nach- richt der angeblichen Demission Ritschewitsch wegen Meinungsverschiedenheiten mit den andern Ministern betreffs des mit Oesterreich-Ungarn abzuschließenden Handelsvertrages entbehre jeder Begründung.

Landwirthschaftliches.

— **Saatenstand im deutschen Reich.** Die Roggen=

ernie beträgt noch vorläufiger Schätzung vom September pro
Sektor in 100 Alkor. bei Winterroggen 13,2 gegen 12,9
im Vorjahre, bei Sommerroggen 10,3 gegen 10,6 im
Vorjahre.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Rio de Janeiro, 23. Sept. Wechsel auf London 10%.
Buenos-Ayres, 23. Sept. Goldagio 227.

Königsberg, 24. Sept. Getreidemarkt. Weizen behauptet,
Roggen unbed. d., do. per 2000 Pfund Bollgewicht 107-108. —
Gerste ruhig. Hafer unbed. d., do. loco per 2000 Pfund Bollgew.
108,00. — Weiße Erbsen per 2000 Pf. Bollgewicht 106,00. —
Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loco 34 G., do. per Juli 35
Br., do. per September 35 Br. — Wetter: Brachivoll.

Danzig, 24. September. Getreidemarkt. Weizen loco fest,
Umsatz 200 To., do. inländ. hochbunt und weiß 136, do. inländ.
hellbunt 130, do. Transit hochbunt und weiß 103-104, do.
hellbunt 98, do. Termin zu freiem Verkehr pr. Sept.-Okt. 136,00,
do. Transit per Sept.-Okt. 103,00, Regulierungspreis zu freiem Ver-
kehr 134. — Roggen loco unbed. d., do. inländischer 109, do.
russischer und polnischer zum Transit 74, do. Termin per Sept.-
Okt. 110,00, do. Termin Transit per Sept.-Okt. 76,00, do. Regu-
lierungspreis zum freiem Verkehr 109. — Gerste große (660-700
Gramm) 113-115. Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 95,00. —
Hafer inländ. 103-106. Erbsen inländ. 115,00. — Spiritus loco
kontingenti 54,00, nicht kontingenti 34,50. — Wetter: Schön.

Bremen, 24. Sept. Börsen-Schlussbericht. Raffinirtes
Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Börse.) Schwach.
Loko 6,10 Br.

Baumwolle. Steigend. Uppland middl. loco 41 1/2 Pf.
Schmalz. Ruhig. Wilcox 32 1/2 Pf., Armour 31 1/2 Pf.,
Ludwig 32 1/2 Pf., Fatbank 27 Pf.
Speck. Ruhig. Short clear middling loco 29 1/2.
Tabak. Umsatz: 20 Fag Kentucky, 21 Maryland, 26 Fag
Virginia.

Hamburg, 24. Sept. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average
Santos per September 74 1/2, per Dezember 73 1/2, per März 71 1/2,
per Mai 70 1/2. Behauptet.

Hamburg, 24. Sept. (Schlussbericht.) Zuckermarkt. Rüben-
Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei
an Bord Hamburg per September 10,27 1/2, per Dezember 10,80,
per März 11,10, per Mai 11,22 1/2. Stetig.

Paris, 24. Sept. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loco
31,00. Weiße Zuder matt, Nr. 3, per 100 Kilo. per September
32,62 1/2, per Oktober 33,50, per Oktober-Januar 33,50, per
Jan.-April 34,00.

Paris, 24. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen
fest, per Septbr. 18,85, per Oktober 19,05, per November-Febr.
19,65, per Januar-April 19,85. — Roggen ruhig, per September
10,25, per Januar-April 11,25. — Weizen ruh. g., v. Sept. 43,40,
per Oktober 43,60, per November-Februar 43,80, per Januar-
April 44,30. — Weizen matt, v. Sept. 49,50, per Oktober
49,50, per November-Dezember 49,50, per Januar-April 50,75.
— Spiritus matt, per September 32,25, per Oktober 32,50,
per November-Dezember 32,75, per Januar-April 33,50. —
Wetter: Schön.

Havre, 24. Sept. (Telegr. der Hamb. Firma Beermann, Hegler
u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 15 Points Haufe.
Rio 17 000, Santos 17 000. Saft. Recettes für 2 Tage.

Havre, 24. Sept. (Telegr. der Hamb. Firma Beermann, Hegler
u. Co.) Kaffee good average Santos per September 92,25, per
Dezember 90,75, per März 88,75. Ruhig.

Amsterdam, 24. Sept. Banca 38 1/2.
Amsterdam, 24. Sept. Java-Kaffee good ordinair 55 1/2.
Amsterdam, 24. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine
geschäftslos, per November —, do. per März —, Roggen loco —,
do. auf Termine geschäftslos, p. Oktober —, per März —. — Weizen
loco —, per Herbst 21 1/2, per Mai —.
Antwerpen, 24. Sept. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raf-
finirtes Type weiß loco 17. Ruhig.
Schmalz per September 77, Margarine ruhig.
Antwerpen, 24. Sept. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen
ruhig. Hafer ruhig. Gerste fest.

London, 24. Sept. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.
— Wetter: Fetter.

London, 23. Sept. Chili-Kupfer 46 1/2, per 3 Monat 46 1/2.
Glasgow, 24. Sept. Robellen. (Schluss.) Mixed numbers
warrants 47 1/2, b. 2 1/2.

Liverpool, 24. Sept. Getreidemarkt. Weizen 1/2, d., Mais
2 d. niedriger. Mehl geschäftslos. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Sept. Nachm. 4 Uhr 10 Min. (Baumwolle.
Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1 000
Ballen. Sept. Brasilianer, Holländer und Domra 1/16 höher.
Middl. amerikanische Petermannen: September-Oktober 4 1/2,
Käuferpreis, Oktober-November 4 1/2, Verkäuferpreis, November-
Dezember 4 1/2, Käuferpreis, Dezember-Januar 4 1/2, Verkäufer-
preis, Januar-Februar 4 1/2, Käuferpreis, Februar-März 4 1/2,
Verkäuferpreis, März-April 4 1/2, Käuferpreis, April-Mai
4 1/2, Verkäuferpreis.

Sull, 24. Sept. Getreidemarkt fester. — Wetter: Schön.
Petersburg, 24. Sept. Produktenmarkt. Weizen loco 8,0,
Roggen loco 4,75. Hafer loco 3,25. Weizenloot 10,50. Ganz
Fto 44,00. Salz loco 47,00, per August —. — Wetter:
Fetter.

New York, 23. Sept. Visible Supply an Weizen 39 335 000
Bushels, do. an Mais 5 411 000 Bushels.

New York, 24. Sept. Weizen-Verschiebungen der letzten Woche
von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Groß-
britannien 66 000, do. nach Frankreich 1 000, do. nach anderen
Häfen des Kontinents 18 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach
Großbritannien 62 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents
— Dtsch.

New York, 23. Sept. Baarenbericht. Baumwolle in New-
York 8 1/2, do. in New-Orleans 8 1/2. — Petroleum Standard white
in New-York 7,10, do. in Philadelphia 7,05, do. rohes —,
do. Pipeline certifiz., per Juli 123 nom. — Schmalz Western steam
6,22 1/2, do. Rohe & Brothers 6,47 1/2. — Mais Tendenz: stetig,
per Sept. 37 1/2, per Okt. 37 1/2, per D. 35 1/2. — Weizen Tendenz:
fest. — Rother Winterweizen 63 do. Weizen per Septbr. 61 1/2, do.
Weizen p. Okt. 62 1/2, do. Weizen per Dezbr. 61, per Mai 67 1/2. —
Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15 1/2,
do. Rio Nr. 7 per Oktober 15,20, do. Rio Nr. 7 per Dezbr.
14,90. — Weizen, Spring-Wheat clear 2,60. — Zucker 3 1/2. —
Kupfer 12,25.

Chicago, 23. Sept. Weizen. Tendenz: fest, per Septbr.
57 1/2, per Dezember 58 1/2. — Mais Tendenz: stetig, per
September 31 1/2. Schmalz per September 5,80, do. per Januar
5,80. Speck short clear nom. Port per September 7,85.

Telephonischer Börsenbericht.
Berlin, 24. Sept. Wetter: Brachivoll.
New York, 24. September. Weizen per September 63 1/2, per
Oktober 63 1/2.

Berliner Produktenmarkt vom 24. Septbr.
Nicht nur aus Nordamerika, sondern auch aus Paris werden

heute bessere Preise gemeldet, was der festen Stimmung für Ge-
treide, die hier auch unvorteilhaft auswärtsigen Verichten gegen-
über Stand gehalten hatte, natürlich sehr zu Statte kommt. Der
heutige Markt nahm denn auch für Weizen, Roggen und Hafer
unter mäßiger Preisverhöhung einen entschiedenen festen Verlauf, aber
von belebterem Geschäft kann nicht berichtet werden. Die Unter-
nehmungslust waart es noch immer nicht, wieder künftiger einzu-
greifen, es sind wesentlich die härter hervorbreitenden Ansprüche des
Bedarfs, die der Festigkeit zum Rückhalt dienen. Weizen hat unter
dem Einfluß der Ründigungen etwas im Preise nachgegeben.
Spiritus war auch wieder sehr matt. Verkäufer mußten abermals
auf schlechtere Gebote eingehen.

Weizen loco fest, Termine fest und etwas höher. Roggen
loco in guter Frage, Termine fest und etwas besser bezahlt.
Mais loco matt, Termine still. Gef.: 100 To. Hafer loco und
Termine fest. Gef.: 500 To. Roggenmehl fest. Weizen
matt. Gef.: 1500 Str. Petroleum fest. Spiritus flauer.
Gef.: 250 000 Liter.

Weizen loco 132-144 M. nach Qualität gefordert.
September 138,50 Markt bez., Oktober 138,50-139,25 Markt bez.,
November 140,50-141 M. bez., Dezember 142,50-143 M. bez.,
1896 148-147,50-148 M. bez.

Roggen loco 114,00-120,00 M. nach Qualität gefordert
guter inländischer 118 M. frei Haus bez., Septbr. 117-117,50 M.
bez., Oktober 117-117,50 Markt bez., November 118,75-119 M.
bez., Dezember 120,25-120,50 Markt bez., Mai 125,50-125 bis
125,50 M. bez.

Mais loco 105-115 Markt nach Qualität gefordert, Septbr.
107,50-107 M. bez., Oktober 101,50 M. nom.
Gerste loco per 1000 Kilogramm 108-165 M. nach Qua-
lität gefordert.

Hafer loco 114 bis 146 M. per 1000 Kilo nach Qualität
gefördert, mittel und guter oft und weckpreußischer 118 bis
132 M. bez., do. pommerscher, udermärkischer u. medlenburger
119-133 M. bez., do. schlesischer 119-132 M., feiner schlesischer,
preussischer, medlenburger und pomm. 134-142 M. ab Bahn
bez., russischer 117-124 M. frei Wagen bez., September 116,75
bis 116,50 M. bez., Oktober 117 M. bez.

Erbsen Roggenware 140-160 M. per 1000 Kilo, Futter-
ware 112-135 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen
155-180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50-18,00 Markt bez., Nr. 0
und 1: 16,00-14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: —, M.
bez., Oktober 16,05 M. bez., November 16,20 M. bez., Dezember
16,35 M. bez.

Rübsöl loco ohne Faß 42,4 M. bez., September 43,2 M.
bez., Oktober 43,2 M. bez., November und Dezbr. 43,4 M. bez.,
Mai 43,7 M. bez.

Petroleum loco 20,5 M. bez., September 20,4 Markt
bez., Oktober 20,4 M. bez., November 20,6 M. bez., Dezember
20,9 Markt bez., Januar 20,9 M. bez., Februar 20,9 M. bez.

Spiritus unverskueert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loco
ohne Faß — M. bez., unverskueert zu 70 M. Verbrauchsabgabe
loco ohne Faß 33,9-33,7 Markt bez., September 37,4-37,1 bis
37,2 bez., Oktober 37,3-37 M. bez., November 37,4-37-37,1 M.
bez., Dezember 37,4-37-37,1 Markt bez., Mai 38,4-38 bis
38,1 Markt bez.

Kartoffelmehl September 15,10 M. bez.
Kartoffelfürke, trockene, September 15,10 M. bez.

Die Realisationspreise wurden festgelegt: für Mais auf 107,50
Markt per 1000 Kilo, für Hafer auf 116,50 M. per 1000 Kilo,
für Rübsöl auf 43,20 per Str., für Spiritus auf 37,20 Markt per
10 000 Liter Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden süss. = 12 M. 1 Gulden hell. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Diskontobank-Wochen 24. Sept.				Finnische L.				Eisenbahn-Stamm-Aktien.				Eisenb.-Prioritäts-Obligat.				Italien. Mittelm.				do. Weonsierbk.				Gummi Har Wien			
Amsterdam. 2 1/2 8 T. 168,20 bz				Freihurger L. 20 39 20				Aachen-Mastr. 2 1/2 82,50 bz G.				Bresl-War- 4				Macedonier 4 95,60 B.				Janz. Privatbank 5 110,30 G.				20 308,70 bz G.			
London. 2 8 T. 20,44 bz				Ham. 50 T.-L. 3 1/2 143,20 G.				Altamont-Coib 5 119,50 bz				Gr Berl.Pferde 4				Oeste do Minas 3 87,25 bz				Darmstädter Bk. 7 105,40 B.				9 1/2 188,00 G.			
Paris. 2 8 T. 80,75 G.				Lüb. 50 T.-L. 3 1/2 136,60 B.				Altenb.-Zeit 10 302,75 G.				Eisenbahn 3 1/2 101,20 bz				Portugies. Obl. 1 68,03 bz				do. do. Zettel 4 1/2 105,40 B.				Berl. Anh. 7 133,60 bz G.			
Wien. 4 8 T. 169,55 bz				Köln-M. Pr.-A. 3 1/2 142,00 B.				Crefelder 3 114,25 bz G.				Mainz-Ludwh. 3 1/2 101,20 bz				Sardinische Obl. 3 82,10 G.				do. do. Zettel 4 1/2 105,40 B.				Bresl. Lnk. 8 1/2 201,00 bz G.			
Mailand. 4 8 T. 169,55 bz				Mail. 45 Lire L. — 13,56 G.				Credif-Uerdig 5 152,75 bz				Nordd. Lloyd. 4 102,75 B.				Süd-Ital. Bahn. 3 57,60 G.				do. Genossensch. 5 122,50 bz G.				do. Hofm. 6 160,00 bz G.			
Petersburg. 4 1/2 3 M. 219,40 bz				Mein. 7 Gulde L. — 24,00 G.				Eutin. Lübeck. 1 1/4 99,50 G.				Oberschl. 3 1/2 104,20 bz				Serb. Hyp.-Obl. 5 70,30 bz G.				Disco-Command. 8 180,30 bz G.				Chemnitz 3 112,75 bz G.			
Warschau. 4 1/2 8 T. 219,65 bz				Oest. 1854er L. 3 1/2 341,25 bz				Cnkf.-Güterb. 4 1/2 91,00 bz G.				Stargrd-Posen 4 1/2 104,20 bz				do. Lit. B. 5 70,00 bz G.				Dresdener Bank 8 20,30 bz G.				Floether 3 133,00 bz G.			
Sept. 3. Lomb. 3 1/2 u.4. Privat 2 3/2 bz				do. 1860er L. 4 156,50 bz				Halberst Blank 5 137,75 bz				Werrab. 1890. 4				Central-Pacif. 6 105,00 G.				Germ.V.-Akt. 4 130,90 bz				Germ.V.-Akt. 0 83,00 bz G.			
Gold, Banknoten u. Coupons.				do. 1864er L. 3 132,00 B.				Ludwsh.-Beb. 10 249,00 bz G.				Franz.-Josef. 4 99,90 G.				Illinois-Eisenb. 4 100,00 G.				Königsb. Ver.-Bk 5 106,40 G.				Görl. Lühr. 3 210,60 bz G.			
Bevernigs 20 39 20				Oldenb. Lohse 3 132,00 B.				Lübeck-Büch. 6 155,00 bz G.				Galk.Ludwigs- 4 99,90 G.				Manitoba 4 1/2 100,00 G.				Leipzig. Credit 10 215,00 bz G.				H. Pauksh. 3 117,00 bz G.			
20 Francs-Stück. 16,49 bz				Raab-Gratzer L. 2 1/2 100,10 B.				Mainz-Ludwh 5 119,50 bz G.				Ostp. Südbahn 4 1/2 104,20 bz				Northern Pac. 6 114,30 G.				Magde. Priv.-Bk 5 116,50 bz G.				Lud. Löwe. 20 338,00 bz G.			
Gold-Dollars. 4,15 1/2 G.				Russ. 1864 Pr. 5 90,50 bz				Marnb.-Mlawk. 2 81,00 bz G.				Ostp. Südbahn 4 1/2 104,20 bz				do. II. 6 70,30 bz G.				Macklerbank. 5 113,80 B.				Pomm. ov. 4 1/2 81,00 bz G.			
Amerik. Not. 1 Dollars. 4,15 1/2 G.				do. 1866 Pr. 5 165,00 bz				Meckl Fr.Franz 4 102,10 bz G.				Busch Gold-O. 4 1/2 103,80 bz				do. III. 6 70,30 bz G.				Mecklenb.Hyp. u. 5 159,00 bz				Schwarzk. 12 1/2 265,00 bz G.			
Engl. Not. 1 Pf. Sterl. 20,40 bz				Türkenloose. 5 152,40 bz				Ndrschl.-Märk. 4 102,10 bz G.				Dux-Bodenb. 1 5 103,80 bz				do. IV. 6 40,25 bz				Wechs. 8 159,00 bz				Stett.-Vlk.-B. 6 142,50 bz G.			
Frans. Not. 100 Frs. 80,95 bz				Ung. Pr. Loose 5 281,00 bz				Ostp. Südb. 1 1/2 96,75 bz				Dux-Prag G-Pr 5 104,00 B.				do. V. 6 108,10 bz G.				Meininger Hyp.- 6 129,40 bz G.				Stett. St. Pr. 6 149,60 bz G.			
Oestr. Noten 100 fl. 169,65 bz				Veren. Loose. — 24,75 bz				Saalbahn 3 1/2 52,70 bz				do. 1891. 4 104,00 B.				San Louis Frano. 5 97,10 G.				Bank 70 pCt. 6 116,25 bz				Sudenburg. 20 235,25 G.			
Russ. Noten 100 Rbl. 219,90 bz								Stargrd-Posen 4 1/2 104,00 B.				Franz.-Josef. 4 99,90 G.				San Louis Frano. 5 97,10 G.				Mitteld.Crdt.-Bk. 5 116,25 bz				Ob.-Schl. Portl. 6 117,50 bz G.			
do. Not. ult. Sept. 219,75 bz								Weimar-Gera 0 30,80 G.				Galk.Ludwigs- 4 99,90 G.				do. do. West. 4 79,60 bz G.				Nationalbk. f. D. 6 149,90 bz				Cement. 6 117,50 bz G.			
do. do. do. Okt. —								Werrabahn. 2,1 76,50 G.				Galk.Ludwigs- 4 99,90 G.				Southern Pacific. 6 111,00 bz G.				Nordd. Grd.-Crd. 5 113,00 bz G.				Oppeln. Cem.-F. 6 127,00 bz G.			
Deutsche Fonds u. Staatspap.																Hypotheken-Certifikate.				Oester. Credit-A. 1 1/2 117,75 bz G.				Bresl. Pferde-Bh 8 192,00 bz G.			
Otsche. R.-Anl. 4 104,10 G.								Aussig-Teplitz 15				Kasch-Oderb. 4 102,50 G.				Janz. Hypoth.-Bank 4 123,90 G.				Petersb.Disco.-Bk 15				do. Elektr.Bahn 8 192,00 bz G.			
do. do. 3 1/2 103,70 bz								Böhm. Nordst. 8				Kronp.Rudolfs. 4 102,50 G.				Otsche.Grd.-Kr.-Pr. 1 3 119,50 G.				do. intern. Bk. 4				Charlottenburg. 1 160,00 G.			
do. do. 3 99,70 B.								do. Westb. 8				Lmb.Czern.stfr. 4 99,10 G.				do. do. III. V. abg. 3 101,25 bz G.				Pomm.Vorz.-Akt 6 140,75 G.				Gr.Berl.Pferdeb. 12 1/2 308,00 bz G.			
Pruss. cons. Anl. 4 104,00 bz G.								Brünn. Lokalb. 5 1/2 109,40 B.				do. do. V. abg. 3 101,25 bz G.				Dsch. Gr. K. VI. 4 103,50 G.				Pr. Bodenbr.-Bk. 7 148,40 bz				Posen.Sprit-F. 7 183,00 bz G.			
do. do. 3 1/2 103,80 bz								Griech. Gold-A. 5 37,50 G.				do. do. VII. 4 105,00 G.				do. do. VI. 4 103,50 G.				do. Cnt-Bd 70 pCt 9 187,50 bz				Sächs. Kamg. 1 114,25 bz			
do. do. 3 104,00 B.								do. cons. Gold 4 29,50 G.				do. Staats-III. 5 118,50 bz G.				do. do. VIII. 4 105,00 G.				do. Hyp.-Akt.-Bk. 6 137,00 bz				Hb. Pakf. Tr.-G. 0 115,70 bz			
Sta.-Anl. 1868 3 1/2 100,50 G.								do. Monop. Anl. 4 40,90 G.				do. Gold-Prior. 4 104,50 G.				do. do. IX. 5 111,50 B.				do. Hyp.-V. A. G. 6 129,40 bz G.				Nordd. Lloyd 0 117,80 bz			
Sta.-Anl. 1871 3 1/2 100,50 G.								do. Pir.-Lar. 5 39,90 G.				Kaschau-Öd. 4 111,50 B.				do. do. X. 6 104,25 bz G.				Rh.-Westf.-Bank 7 114,25 bz G.				Transp.-G. 0 117,80 bz			
Sta.-Anl. 1873 3 1/2 100,50 G.								do. Italien. Rente. 4 89,90 G.				Lemberg-Cz. 7 168,75 bz				do. do. (rz100) 4 104,25 bz G.				Reichsbank. 6 162,00 bz G.				Fraust. Zucker 12 114,00 bz G.			
Sta.-Anl. 1875 3 1/2 100,50 G.								do. amort.-Rt. 4 89,90 G.				Oester Staatsb. 6 168,75 bz				do. do. (rz100) 4 104,25 bz G.				Russische Bank. 6 145,60 bz G.				Glauz. Zucker 4 111,30 bz G.			
Sta.-Anl. 1877 3 1/2 100,50 G.								do. Mexikan.-Anl. 6 96,60 bz				do. Lokalb. 3 1/2 168,75 bz				do. do. bis 1895 3 100,25 bz				Schaffhaus.-Bk. 6 131,00 bz G.				Bergwerks- u. Hüttenges.			
Sta.-Anl. 1879 3 1/2 100,50 G.								do. neue 90er 6 97,10 bz				do. Nordw. 5 111,50 B.				do. do. bis 1900 3 100,50 G.				Schles. Bankver. 5 131,00 bz G.							
Sta.-Anl. 1881 3 1/2 100,50 G.								do. do. 5% E.-R. A. 5 89,00 bz				do. Lt.B. Elb. 5 56,00 bz G.				do. do. 1900 3 100,50 G.				Warsch. Comerz 10 117,80 bz							
Sta.-Anl. 1883 3 1/2 100,50 G.								do. Ost. G.-Bent. 4 103,30 bz B.				Raab-Oedenb. 1 1/2 56,00 bz G.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. Disconto 9 117,80 bz							
Sta.-Anl. 1885 3 1/2 100,50 G.								do. Pap.-Rnt. 4 101,75 B.				Reichenb.-Pr. 3 86,00 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1887 3 1/2 100,50 G.								do. V. Silb.-Rt. 4 101,10 G.				Silber) 4 72,70 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1889 3 1/2 100,50 G.								do. A/O do. 4 101,10 G.				Südb.-B.(Lb.) 4 72,70 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1891 3 1/2 100,50 G.								do. Kronen- 5 67,50 bz				Südb.-B.(Lb.) 4 72,70 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1893 3 1/2 100,50 G.								oblig(Localb) 3 83,90 G.				Ungar.-Galiz. 5 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1895 3 1/2 100,50 G.								Poln. Pfandbr. 4 68,75 B.				Balt. Eisenb. 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1897 3 1/2 100,50 G.								do. do. Pf. 4 1/2 68,75 B.				Donetzbahn 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1899 3 1/2 100,50 G.								Port. ABB—89 4 42,25 bz G.				Ivang. Domb. 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1901 3 1/2 100,50 G.								do. Tabak-Anl. 4 42,25 bz G.				Kursk-Kiew 9 9 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1903 3 1/2 100,50 G.								Röm. Stadt-A. 4 93,80 G.				Mosco-Brest. 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1905 3 1/2 100,50 G.								do. II. III. VI. 4 88,20 bz G.				Russ. Staatsb. 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1907 3 1/2 100,50 G.								Hum. Staats-A. 4 89,20 G.				do. Südwest. 0 67,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1909 3 1/2 100,50 G.								do. Rente 90 4 89,50 bz G.				Wrsch.-Teres. 1 195 268,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1911 3 1/2 100,50 G.								do. do. fund 5 102,25 bz				Weichselbahn 5 268,50 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1913 3 1/2 100,50 G.								do. do. amort. 5 100,20 B.				Amst.-Rotterd. 3 143,60 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1915 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Canada-Pacif. 2 1/2 57,00 bz B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1917 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Gotthardbahn 7 184,25 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1919 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Ital. Mittel. 0 94,75 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1921 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Ital.Merid.-Bah 0 129,75 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1923 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Lüthich-Lmb. 4 101,70 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1925 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Lux. Pr. Henri 4 101,90 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1927 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Huss 4 Staats- 5 146,10 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1929 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. Nordost 6 144,80 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1931 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. Unionb. 4 100,90 bz				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1933 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				Westisilian. 3 1/2 64,80 bz G.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1935 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1937 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1939 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1941 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1943 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1945 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1947 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1949 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1951 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1953 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1955 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1957 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1959 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1961 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1963 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1965 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1967 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 1900 3 100,50 G.							
Sta.-Anl. 1969 3 1/2 100,50 G.								do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 92. 5 100,20 B.				do. do. 1900 3 100,50 G.				do. do. 190							